

Konzeption „Frühe Hilfen und Frühwarnsystem“

1. Grundsätzliche Überlegungen

Kindeswohlgefährdung ist leider auch im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend keine Seltenheit. Immer wieder wurde nach Hinweisen unterschiedlichster Stellen und eigenen Ermittlungen erhebliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche festgestellt. Diese Meldungen haben durch eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung wie auch in Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie in Schulen beträchtlich zugenommen. Sowohl die neuen gesetzlichen Vorschriften wie auch die Berichte über derartige Vorfälle in den Medien dürften dazu beigetragen haben.

Leider gibt es in der Jugendhilfe bisher keine Statistik über Kindeswohlgefährdungen, in der die Daten über Meldungen und nach Einschätzung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) dann tatsächlichen Gefährdungen erfasst werden. Vor diesem Hintergrund wurde vom FB Familie und Jugend in eigener Regie ein Erhebungsbogen für Kindeswohlgefährdung entwickelt, der nun die Daten seit dem 01.01.2007 erhebt. Nach einer ersten Auswertung am 27.09.2007 sind in diesem Jahr bisher 77 Fälle von Kindeswohlgefährdung angezeigt worden (Bönen 22, Fröndenberg 27, Holzwickede 28). In 34 Fällen wurde dabei ein Gefährdungsgrad festgestellt, wo ohne eine konkrete Gegensteuerung sich eine Kindeswohlgefährdung abzeichnete bzw. in 10 Fällen davon schon bestand.

Durch entsprechend intensive Unterstützung der Familien sowie in Einzelfällen auch einschneidenden Maßnahmen konnte das Wohl von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden. Die Qualifizierung der Fachkräfte und die Entwicklung fachlicher Standards trugen und tragen dazu bei, diese äußerst schwierige Aufgabe besser bewerkstelligen zu können. Die zuständigen Fachkräfte des ASD sind dabei allerdings darauf angewiesen, entsprechende Informationen und Hinweise zu bekommen bzw., dass die Eltern, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen, auch wissen, wo und wie sie diese erlangen können.

2. Ziele des Projektes

Das Projekt „Frühe Hilfe und Frühwarnsystem“ soll möglichst umfassend dafür Sorge tragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Hierzu ist es notwendig, die Eltern bzw. Mütter, Väter oder andere Erziehungspersonen umfassend über Förderungs- Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Darüber hinaus ist ein Netzwerk zu schaffen, um die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, Eltern über

notwendige Hilfen zu informieren und um ggf. auch die notwendigen Schritte zum Kinderschutz einzuleiten. Dieses bedeutet im Einzelnen:

- Konkrete Information möglichst aller Eltern nach der Geburt eines Kindes über Fragen der Versorgung und Erziehung von Kindern sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Schaffung von verlässlichen Strukturen der Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen, die im Bereich der Gesundheitsversorgung/-pflege, Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen tätig sind mit dem Ziel der Vermeidung und Erkennung von Kindeswohlgefährdung sowie der Einleitung von entsprechenden Maßnahmen.
- Konkrete Ansprache von Eltern in besonders schwierigen Situationen. Hierzu gehören im besonderen Mütter, Väter oder andere Erziehungsberechtigte, die
 - o sehr jung sind,
 - o Alkohol- und Drogenprobleme haben,
 - o psychisch erkrankt sind,
 - o erhebliche finanziellen Probleme haben,
 - o aus stark belasteten Familienverhältnissen stammen und / oder
 - o ein Kind oder mehrere Kinder haben mit einem besonderen Pflege-/Fürsorgebedarf.

3. Maßnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen sind spezielle Angebote und Aktionen erforderlich, die über den Rahmen der bisherigen Aufgaben deutlich hinaus gehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Jugendamt auch andere Institutionen und Organisationen im Bereich des Kinderschutzes tätig sind bzw. dieses zu ihren originären Aufgaben gehört. Zu nennen wäre hier insbesondere der Kinderschutzbund und das Gesundheitsamt.

Zur Zielerreichung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bestandsaufnahme von allen Maßnahmen und Aktionen, die den Kinderschutz betreffen und gegenseitige Information und Abstimmung zwischen FB Familie und Jugend, FB Gesundheit und Verbraucherschutz und Kinderschutzbund.
- Erstellung eines Elternbegleitbuches, dass neben einem Infoteil über Gesundheit, Fürsorge und Erziehung von Kindern Auskunft über die regionalen Versorgungs-, Förderungs- und Hilfsangebote gibt.

Verteilung dieses Elternbegleitbuches an alle Eltern / Mütter von Neugeborenen durch Hausbesuche einer Fachkraft des FB. Zu überlegen ist, ob in dem Rahmen auch ein „Willkommensgeschenk“ des Kreises und oder der Stadt/Gemeinde mit überreicht werden kann.

Ferner ist in diesem Rahmen zu prüfen, wie die kommende kreisweite Zuständigkeit für die Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes für das Konzept genutzt werden kann, insbesondere auch dahingehend, um Schwellenängste zum Jugendamt abzubauen.

➤ Verbesserung der Zusammenarbeit und Schaffung von verlässlichen Strukturen zur Förderung und zum Schutz von

- o unter 3jährigen Kindern. Diese Altersgruppe ist von Natur aus am schutzbedürftigsten und benötigt daher ganz besonderer Aufmerksamkeit. Kooperationspartner sind dabei die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, die örtlich ansässigen Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen sowie die in Frage kommenden Geburtskliniken, Kinderkliniken, der Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des FB Gesundheit und Verbraucherschutz, die Frühförderstelle, der Deutsche Kinderschutzbunde, die Frauenberatungsstelle sowie die entsprechenden Kindertageseinrichtungen und andere Personen und Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind.

Über gemeinsame Veranstaltungen und Absprachen kann für das Thema sensibilisiert werden und ein gemeinsames Konzept über konkrete Vorgehensweisen abgestimmt werden. Grundlage hierfür sollten die Empfehlungen der Landesregierung bzw. des Institutes für soziale Arbeit sein (Wahrnehmen – Warnen - Handeln). Wichtig in diesem Rahmen ist hier ebenso die Aufklärung über entsprechende Angebote sowie Hilfs- und Fördermöglichkeiten der einzelnen Institutionen.

- o 3 – 6jährigen Kindern. Hier gilt es neben den bereits genannten Institutionen die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Sinne des Kinderschutzes zu intensivieren. Dieses wird einerseits durch die Vereinbarungen gem. § 8a , § 72a SGB VIII geregelt. Darüber hinaus sollte auch hier durch gemeinsame Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen mit dem ASD, der Psychologischen Beratungsstelle, der Frühförderung und dem Kinderschutzbund ein gemeinsames Konzept w.o. abgestimmt werden.
- o über 6jährigen Kindern. Neben den Vereinbarungen gem. § 8a , 72a SGB VIII mit den Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen, sollte vor allem die Kooperation mit den Schulen intensiviert werden mit dem

Ziel, zu klaren Absprachen zu kommen, wie im Sinne des Kinderschutzes zusammengearbeitet werden kann. Ähnliche Vereinbarungen wie die o.a. sind bereits in Vorbereitung.

- Ansprache von Eltern in besonders schwierigen Situationen. Nach verschiedenen Untersuchungen sind Kinder eher gefährdet, wenn besondere Problemkonstellationen (siehe oben) die Erziehungsfähigkeit von Eltern einschränken oder sie überfordern. In diesen Fällen sollte nach Möglichkeit direkt durch den ASD den Eltern mögliche Hilfen und Unterstützungen aufgezeigt und angeboten werden. Hinweise zu diesem Personenkreis könnte der ASD neben den Gesundheitsdiensten auch über die Verteilung des Elternbegleitbuches bekommen. Die Grenzen des Datenschutzes sind dabei auszuloten.

4. Anstehende konkrete Schritte und Planungen

Bis heute haben bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes stattgefunden. Dieses betrifft sowohl die Entwicklung von Standards in der Vorgehensweise wie auch die Vertiefung von Kontakten zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen. In nächsten Schritten und Planungen geht es nun darum, hieraus verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen und darüber hinaus Eltern wie auch Kontaktstellen über die Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten zu informieren.

Die nächsten Schritte und Planungen im Einzelnen:

- Abschluss der noch ausstehenden Vereinbarungen gem. § 8a, § 72a SGB VIII
- Bildung einer gemeinsamen Projektgruppe mit FB 53 und Kinderschutzbund (bereits geschehen)
- Bestandsaufnahme der Maßnahmen zum Kinderschutz
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen (siehe Punkt 3)
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Erstellung und Verteilung des Elternbegleitbuches (S. Punkt 5)

Die weiteren Schritte sollen in der Projektgruppe abgestimmt werden.

5. Beratung von Familien mit Neugeborenen und Verteilung eines Elternbegleitbuches

Wie bereits oben erwähnt, sind die unter 3jährigen Kinder und Säuglinge besonders schutzbedürftig und haben ein hohes Gefährdungsrisiko. Gerade im ersten Lebensjahr ist die Fürsorge existenziell und beispielsweise kann eine mangelnde Versorgung schnell lebensbedrohlich werden. Gleichzeitig können insbesondere hier Vernachlässigungen und Misshandlungen vielfach erst zu spät wahrgenommen werden, da diese Kinder kaum Kontakte nach außen haben, wo Derartiges auffallen kann. Häufiger Hintergrund dieser Kindeswohlgefährdungen ist hier die Überforderung der Eltern. Sie sind dabei nicht nur mit ihrem Kind, sondern vielfach mit ihrer gesamten Lebenssituation überfordert. Um dem vorzubeugen müssen Hilfen frühzeitig, also nach Möglichkeit schon vor der Geburt einsetzen.

Ein wichtiger Baustein dieser Vorbeugung ist die Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen, die Kontakt zu den Müttern und Eltern haben(s. oben). Alle diese Einrichtungen und Dienste sehen die Mütter bzw. Eltern nur in einem eingegrenzten Rahmen und nur selten ist beispielsweise die sehr entscheidende häusliche Situation bekannt. Ebenso können diese Stellen oft nicht ausreichend über die entsprechenden Hilfsangebote der Jugendhilfe beraten. Dieses führt dazu, dass Familien schon oft kurz nach der Geburt eines Kindes sich selbst überlassen sind.

In dieser besonders wichtigen Phase für Mütter, Väter und Kinder sieht der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna vor, diese Neugeborenen „Willkommen zu heißen“ und den Eltern in Form eines Elternbegleitbuches einen Ratgeber rund um das Kind zu geben mit einem breiten Angebot von konkreten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, die für sie in bestimmten Situationen von Nutzen sein können. In einem persönlichen Gespräch in der Familie könnte dabei in einer ersten Beratung – falls erforderlich – Kontakte für weitere Unterstützungen geknüpft und vermittelt werden. Dieser Begrüßungsbesuch verbindet dabei mehrere wünschenswerte Aspekte: Zunächst lernt die Familie auf sehr niederschwelliger Ebene eine Ansprechpartnerin des Jugendamtes kennen, die im Sinne eines positiven Willkommens agiert und auf spezielle Wünsche, Fragestellungen oder Sorgen rund ums Baby sowie auch rund um die Familie und die neue Familienkonstellation eingehen kann. Weiter kann diese Ansprechpartnerin eventuell notwendige Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und vermitteln sowie schwierige und defizitäre Situationen direkt ansprechen, um Wege und Lösungen zu finden. Sollte eine Kindeswohlgefährdung deutlich werden, die im Rahmen dieser Beratungs- und Vermittlungsgespräche nicht begegnet werden kann, ist der ASD einzuschalten.

Das Projekt Elternbegleitbuch ist eine zusätzlich zu leistende Aufgabe und umfasst zum einen die Erstellung und Pflege des Elternbegleitbuches sowie die entsprechenden Beratungsgespräche in Form von Hausbesuchen. Im Jahr 2006 hatten wir in Bönen 150, in Fröndenberg 151 und in Holzwickede 121 Neugeborene. Neben den damit 422 Erstbesuchen könnten in ca. 10% – 15% der Familien Folgebesuche angezeigt sein. Ebenso ist mit Sachkosten für das Elternbegleitbuch

selbst zu rechnen. Die weitere Begleitung des Projektes „Frühe Hilfen und Frühwarnsystem“ erfolgt durch den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“.